

# National-Zeitung der Deutschen.

42tes Stück, den 19ten Oktober, 1797.

## Stift Hildesheim.

Der in dem 31sten St. der Nat. Ztg. enthaltenen Anzeige der ungerechten Exekution des Amtmanns Flöcker in Wiedelahr gegen einen armen Tagelöhner in Immenrode, fehlt die Erzählung des Ausgangs dieses Vorfalls. So willkürlich der Domkapitularsche Beamte zu Wiedelahr gehandelt hatte, so gerecht handelte die Fürstl. Regierung. Der Bedrückte hatte dem Fürstl. Consistorium seine Klage zum Protokoll gegeben, welches sie sogleich der Fürstl. Regierung übergab. Von dieser geschah auch ungesäumt die Requisition ans Domkapitel: nicht allein dem armen Manne die unrechtmäßig abgenommenen Exekutionsgebühren zurückzugeben, sondern ihn auch fernerhin Sicherheit gegen des Klosters Grauhof illegale Eingriffe zu gewähren, und sich nie wieder wegen rückständiger Stollgebühren, solche eigenmächtig und aus bloßer Gefälligkeit gegen das Kloster herrührende Bedrückungen zu erlauben. Das Domkapitel leistete der Fürstl. Regierung ein Versprechen, und so wurde das geschehene Uebel bald wieder gut gemacht.